

Antrag

der Abg. Klaus Ranger und Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Bilanz nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/ Anfang Juni 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Unwetterbilanz infolge der Extremwetterereignisse Ende Mai/Anfang Juni 2024 für Baden-Württemberg bislang darstellt, unter Darstellung der besonders betroffenen Kommunen, der Anzahl der Einsatzkräfte und der Personen- und Sachschäden (soweit [noch] nicht bekannt, bitte geschätzt);
2. inwiefern durch die Unwetter auch Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beeinträchtigt bzw. lahmgelegt waren;
3. welche Änderungen es beim Schutz der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, beispielsweise die der Wasser- und Stromversorgung, aber auch in den Bereichen Verkehr, Gesundheit oder IT, im Fall von Extremwetterlagen seit 2021 gab;
4. welche Rückmeldungen aus den Organisationen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes infolge der Extremwetterereignisse Ende Mai/Anfang Juni 2024 bislang eingegangen sind, insbesondere welche Vorkehrungen und Maßnahmen erforderlich sind, um auf Extremwetterlagen in Zukunft noch besser reagieren zu können und welche Ausstattung künftig notwendig ist;
5. ob und welche Evakuationsräume mit welchen Aufnahmekapazitäten für Extremwetterereignisse zur Verfügung stehen und wie diese ausgestattet sind (insbesondere bezüglich der Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln, Sanitäreinrichtungen, Betten), differenziert nach Kommunen;
6. wie die Kommunen mit Schutzmaterialien, insbesondere Sandsäcken, ausgestattet sind und welche Ausstattung nötig wäre;
7. wie hoch der Versicherungsschutz gegen Elementarschäden, das heißt der Anteil der versicherten Gebäude, ist, differenziert nach Kommunen;

Eingegangen: 24.6.2024/Ausgegeben: 19.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Investitionen in Schutzmaßnahmen nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2024 für erforderlich angesehen werden.

21.6.2024

Ranger, Kenner, Binder, Hoffmann, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Mit dem Antrag sollen die sich im Rahmen der Extremwetterereignisse Ende Mai/Anfang Juni 2024 ergebenden Schäden und Vorsorgemaßnahmen mit Blick insbesondere auf Evakuationsräume abgefragt werden. Gerade die Gefährdung kritischer Infrastruktur, die bei diesem Extremwetterereignis auch Thema in den Medien war, wird dabei zunehmend relevanter. Aber auch private/privatwirtschaftliche Schäden stellen eine Herausforderung dar und es soll daher geklärt werden, welche prozentuale Abdeckung in Bezug auf Elementarschadenversicherungen in Baden-Württemberg gegeben ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 Nr. IM6-1443-30/23 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Unwetterbilanz infolge der Extremwetterereignisse Ende Mai/Anfang Juni 2024 für Baden-Württemberg bislang darstellt, unter Darstellung der besonders betroffenen Kommunen, der Anzahl der Einsatzkräfte und der Personen- und Sachschäden (soweit [noch] nicht bekannt, bitte geschätzt);*
- 2. inwiefern durch die Unwetter auch Einrichtungen der kritischen Infrastruktur beeinträchtigt bzw. lahmgelegt waren;*
- 3. welche Änderungen es beim Schutz der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, beispielsweise die der Wasser- und Stromversorgung, aber auch in den Bereichen Verkehr, Gesundheit oder IT, im Fall von Extremwetterlagen seit 2021 gab;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Unwetter zwischen dem 30. Mai und 3. Juni 2024 haben in Teilen Baden-Württembergs zu schweren Schäden geführt. Eine genaue und abschließende Bezifferung der Schäden ist derzeit noch nicht möglich, unter anderem, da es aufgrund von Hangrutschungen zu weiteren, zeitlich nachgelagerten Schäden an der Infrastruktur kommen kann. Hervorzuheben ist, dass der Bereich Oberschwaben, mithin die Kreise Ravensburg und Biberach sowie der Rems-Murr-Kreis mit Rudersberg und Schorndorf-Miedelsbach, hauptbetroffen waren.

Im Regierungsbezirk Stuttgart war der Rems-Murr-Kreis mit rund 332 Millionen Euro als Gesamtschadenssumme sowie der Kreis Göppingen mit ca. 71 Millionen Euro Gesamtschadenssumme betroffen.

Aus dem Regierungsbezirk Tübingen waren die Kreise Biberach (ca. 75 Millionen Euro Gesamtschadenssumme) und Ravensburg (ca. 17 Millionen Euro Gesamtschadenssumme) hauptbetroffen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich lediglich um Schätzungen von Gesamtschadenssummen handelt, an privaten und gewerblichen Schäden, an forst- und landwirtschaftlichen Schäden sowie an Schäden, die die öffentliche Hand zu tragen hat.

Erst im Rahmen der konkreten Schadensbeseitigung wird sich der reale Aufwand im Einzelfall ergeben. Des Weiteren handelt es sich um die Nennung von Schätzungen im Rahmen von Gesamtschadenssummen, sodass mitunter große Teile noch durch Versicherungen abgedeckt sein könnten.

Ergänzend teilt das Ministerium für Verkehr mit, dass es im Bereich der nichtbuneseigenen Eisenbahnen zu erheblichen Hochwasserschäden im Rems-Murr-Kreis im Bereich der Wieslaufalbahn (Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn mit dem Rems-Murr-Kreis, der Stadt Schorndorf und der Gemeinde Rudersberg) auf der Strecke Schorndorf–Rudersberg/Oberndorf und der Schwäbischen Waldbahn kam, die als touristische Museumsbahn von Rudersberg/Oberndorf nach Welzheim führt. Im Moment erfolgt immer noch die Bezifferung der genauen Schadenhöhe an der Infrastruktur beider Bahnen. Der derzeit geschätzte Schaden beziffert sich bei der Wieslaufalbahn auf ca. 20 Millionen Euro und bei der Schwäbischen Waldbahn auf ca. 3,5 Millionen Euro. Teil der Prüfung der Schadenhöhe ist auch die Prüfung, inwiefern die Schäden durch Versicherungen abgedeckt sind.

Im Bereich der Straßeninfrastruktur sind infolge der Starkregen- und Hochwasserereignisse, Überschwemmungen sowie Hangrutschungen erhebliche Schäden an der Bundes- und Landesstraßeninfrastruktur entstanden. Diese führen dazu, dass zeitnah umfangreiche Straßenbaumaßnahmen erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen sowie Sperrungen längerer Dauer zu vermeiden. Nach ersten Schätzungen besteht für das Bundesstraßennetz hierfür ein Investitionsbedarf in Höhe von rund 5 Millionen Euro, für das Landesstraßennetz besteht ein Investitionsbedarf in Höhe von geschätzt rund 50 Millionen Euro. Im Landesstraßennetz sind Schäden vor allem in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen entstanden. Alleine im Landesstraßennetz des besonders betroffenen Rems-Murr-Kreises wird der Investitionsbedarf mit rund 18 Millionen Euro abgeschätzt. Landesweit waren unmittelbar nach der Extremwetterlage rund 15 Bundesstraßen und über 70 Landesstraßen voll gesperrt, halbseitig gesperrt oder nur mit erheblichen Einschränkungen befahrbar.

Eine abschließende Erhebung hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Einsatzkräfte liegt noch nicht vor.

Hinsichtlich kritischer Infrastrukturen, etwa im Bereich der Stromversorgung kam es in der Gemeinde Erbach im Alb-Donau-Kreis aufgrund von Dauerregen zu großflächigen Überflutungen wovon auch das dortige Umspannwerk betroffen war. Aufgrund umfangreichen Maßnahmen zur Sicherung des Umspannwerks konnte die Stromversorgung von rund 30 000 Bewohnern aufrecht erhalten werden.

Nach Mitteilung des Ministeriums für den Ländlichen Raum kam es bei der öffentlichen Wasserversorgung aufgrund von mikrobiologischen Trinkwasserverunreinigungen lokal zu Abkochgeboten, u. a. im Bereich Oberschwaben, da durch die anhaltenden Regenfälle Wasser in die Trinkwassergewinnungsanlagen eingedrungen war. Eine Aufbereitung war dort bisher aufgrund der hervorragenden Qualität des Rohwassers teilweise nicht erforderlich, entsprechende Verfahren damit nicht vorhanden. Die aktuell betroffenen Brunnen werden mit einer Desinfektionsanlage ausgestattet. Auch für andere Gewinnungen soll geprüft werden, ob vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Starkregenereignissen das Nachrüsten einer Aufbereitung, insbesondere zur Desinfektion, sinnvoll ist.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) ist hierbei Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ihnen obliegt es daher in eigener Zuständigkeit, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um die von ihnen erbrachten kritischen Dienstleistungen auch im Falle von Extremwetterlagen bestmöglich aufrecht erhalten zu können. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen, um Ausfälle von KRITIS möglichst zu verhindern, als auch die Vorplanung und Vorbereitung reaktiver Maßnahmen, um trotz aller Vorkehrung mögliche Ausfälle zumindest in Teilen kompensieren, deren Auswirkungen abmildern und um gestörte kritische Dienstleistungen möglichst schnell wieder erbringen zu können. Welche konkreten Maßnahmen hierzu erforderlich sind, muss dabei aufgrund der Bandbreite der KRITIS, der Vielzahl an unterschiedlichen relevanten Komponenten und den damit einhergehenden spezifischen Gegebenheiten durch die jeweiligen Betreiber beurteilt werden.

Am 18. Juni 2024 hat der Ministerrat das Innenministerium beauftragt, eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) einzurichten, die in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden die Möglichkeiten von Landeshilfen für Kommunen prüft und dem Ministerrat einen Umsetzungsvorschlag für die durch das Hochwasser entstandenen Infrastrukturschäden vorlegt. In die Arbeitsgruppe waren auch die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen eingebunden.

Über die IMA werden die in den Ressortbereichen bestehenden Bedarfe unter Einbeziehung der weitergehenden Bedarfe aus dem Bereich der Unternehmen und der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der dortigen Schadensschätzungen, auch unter Berücksichtigung der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, erhoben, da zur Hilfe beim Wiederaufbau vorrangig die regulären Landes- und Förderprogramme infrage kommen. Das Ergebnis der diesbezüglichen Bilanz bleibt abzuwarten. Ob und wo welches Förderprogramm greift, muss in den jeweiligen Einzelfällen geprüft werden; dabei kommt den Regierungspräsidien in ihrer Bündelungs- und Steuerungsfunktion eine wichtige Bedeutung zu. Obgleich die Fachförderprogramme vorrangig sind, hat der Ministerrat am 16. Juli 2024 beschlossen, die Landeshilfen nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen für Kommunen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 zu aktivieren. Dies sind 25 Millionen Euro, hälftig vom Land und den Kommunen finanziert, mit denen die hauptbetroffenen Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen die Möglichkeit bekommen, in ihren Regierungspräsidiumsbezirken flexibel zu agieren und zielgenau zu helfen.

Zu beachten ist ferner, dass bei den vielfältigen aus Steuergeldern aufzubringenden staatlichen Fördermöglichkeiten der Ressorts selbstverständlich die private Vorsorge und mögliche Versicherungsleistungen an erster Stelle zu berücksichtigen sind. Dies macht die Schadensbehebung zu einem komplexen Vorgang. Auch hierbei kommt den Regierungspräsidien in ihrer Bündelungs- und Steuerungsfunktion eine zentrale Rolle zu.

Vonseiten des Ministeriums für Verkehr wird ferner mitgeteilt, dass bei der Planung von Straßenneubau- und -erhaltungsmaßnahmen der Fokus verstärkt auf ausreichende Resilienz insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen von Extremwetterlagen gelegt wird. Auch bundesweit geltende Vorschriften werden zukünftig angepasst.

4. welche Rückmeldungen aus den Organisationen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes infolge der Extremwetterereignisse Ende Mai/Anfang Juni 2024 bislang eingegangen sind, insbesondere welche Vorkehrungen und Maßnahmen erforderlich sind, um auf Extremwetterlagen in Zukunft noch besser reagieren zu können und welche Ausstattung künftig notwendig ist;

Zu 4.:

Infolge der Unwetterereignisse Ende Mai bzw. Anfang Juni 2024 hat sich gezeigt, dass das Bevölkerungsschutzsystem in Baden-Württemberg leistungsfähig ist. Trotz eigener Betroffenheit Baden-Württembergs war es beispielsweise möglich, Bayern vier Wasserrettungszüge, ein Großraumrettungswagen und drei Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung des Katastrophenschutzes zur Unterstützung zu entsenden. Strukturell und bezüglich einmaliger Mehrbedarfe für Beschaffungen

bestehen allerdings durchaus Notwendigkeiten zur weiteren Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes (z. B. im Bereich der Beschaffung von mobilen Deichsystemen oder des Aufbaus von Katastrophenschutzlagern). Über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Deckung der Mehrbedarfe hat der Haushaltsgesetzgeber im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zu befinden.

5. ob und welche Evakuationsräume mit welchen Aufnahmekapazitäten für Extremwetterereignisse zur Verfügung stehen und wie diese ausgestattet sind (insbesondere bezüglich der Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln, Sanitäreinrichtungen, Betten), differenziert nach Kommunen;

Zu 5.:

Die Aufnahme von evakuierten Personen kann vorrangig in bestehenden Unterkünften beispielsweise des Hotelgewerbes und der Touristik oder auch in dafür ertüchtigten Liegenschaften wie beispielsweise Schulturnhallen erfolgen. Hierfür verfügen die landesweit 120 Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung des Katastrophenschutzdienstes über die nötige Ausrüstung oder haben Zugriff auf diese.

6. wie die Kommunen mit Schutzmaterialien, insbesondere Sandsäcken, ausgestattet sind und welche Ausstattung nötig wäre;

Zu 6.:

Über die Ausstattung der Kommunen in diesem Bereich liegen dem Innenministerium keine Daten vor. Die Gemeinden sind bedeutende Mitwirkende im Katastrophenschutz, aber selbst keine Katastrophenschutzbehörden. Eine Statistik wird aus Gründen der effizienten Verwaltung hierzu nicht geführt.

7. wie hoch der Versicherungsschutz gegen Elementarschäden, das heißt der Anteil der versicherten Gebäude, ist, differenziert nach Kommunen;

Zu 7.:

Im Jahr 2023 waren nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) 94 Prozent der Wohngebäude in Baden-Württemberg gegen Elementarschäden versichert. Daten zum Anteil der versicherten Gebäude in einzelnen Gemeinden oder Kreisen liegen nicht vor. Die Landesregierung tritt gegenüber dem Bund nachhaltig für eine bundesweite Pflichtversicherung gegen Elementarschäden ein.

8. welche Investitionen in Schutzmaßnahmen nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2024 für erforderlich angesehen werden.

Zu 8.:

Nach Mitteilung des Umweltministeriums bleibt die Verbesserung des technisch infrastrukturellen Hochwasserschutzes für bestehende Siedlungsflächen, gemeinsam mit den Kommunen und den Hochwasserschutzverbänden, ein wichtiges landespolitisches Ziel. Hierzu gehören u. a. der Bau von Poldern, Hochwasserrückhaltebecken, Dämmen, Mauern und mobilen Systemen sowie die Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen und die Erhaltung und Sanierung bestehender Schutzsysteme. Insgesamt besitzt Baden-Württemberg einen guten Hochwasserschutz mit über 1 000 km landeseigenen Hochwasserschutzdämmen und über 800 Hochwasserrückhaltebecken, die Siedlungen vor Überflutungen schützen. Durch diese technischen Hochwasserschutzanlagen werden Vermögensschäden von rund 10 Milliarden Euro bis zu einem 100-jährlichen Ereignis geschützt.

An den übrigen Gewässern besteht überall dort Handlungsbedarf, wo bebaute Gebiete mit einem hohen Schadenspotenzial bei einem hundertjährigen Hochwasser überflutet werden können. Die wichtigsten Maßnahmen werden von den Landesbetrieben Gewässer bei den Regierungspräsidien zusammengestellt und priorisiert und in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen umgesetzt. Zur Realisierung

dieser Maßnahmen werden in den nächsten Jahren Kosten in Höhe von 927 Millionen Euro anfallen. Über die Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Planaufstellungsverfahren.

Die Ertüchtigung der landeseigenen Dämme auf Grundlage des Dammertüchtigungsprogramms hat ebenfalls eine hohe Priorität. Im Zuge des Dammertüchtigungsprogramms werden alle Dämme überprüft und wenn nötig an die anerkannten Regeln der Technik angepasst, um den heutigen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen. Hier sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen in Höhe von rund 1,0 Milliarden Euro erforderlich. Für den Bau der Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms (IRP) am Rhein zum Schutz der Unterlieger stehen in den nächsten Jahren ebenfalls Investitionen in Höhe von rund 1,286 Milliarden Euro an (Stand 2021). Über die Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel entscheidet wiederum der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Planaufstellungsverfahren.

Das Land plant dieses Jahr landeseigene Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 100 Millionen Euro. Für Maßnahmen an kleineren, kommunalen Gewässern steht eine Fördersumme von 52,5 Millionen Euro zur Verfügung. Prioritär werden hiermit die Überprüfung und Sanierung vorhandener Hochwasserrückhaltebecken, die Errichtung neuer Hochwasserschutzbauten und die Erstellung von Starkregenmanagementkonzepten gefördert, die gerade bei den derzeit herrschenden Wetterverhältnissen mit lokal eng begrenztem Starkregen wichtige Erkenntnisse für die Beherrschung dieser Gefahren und Risiken liefern.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen